



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 04.11.2004
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder

Abg. Hartmut Leefers
Abg. Reinhard Frick
Abg. Joachim Behnken
Abg. Rüdiger Bruns
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer
Abg. Gerhard Holsten

Vertretung für Abgeordneten Friedhelm Fitschen

Abg. Karl-Heinz Imbusch
Abg. Karl-Hans Keller
Abg. Hartmut Prella
Abg. Bernd Wölbern

Vertretung für Abgeordneten Erhard Thies

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Heike Treu
Abg. Adolf Wilshusen

Verwaltung

Erster KR Hermann Luttmann
Diplom Ingenieur Hans-Wilhelm Schröder
VA Gerd Holtermann

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Abg. Friedhelm Fitschen
Abg. Erhard Thies

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 06.11.2003
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung) vom 17.12.2003
Vorlage: 2001-06/0967
- 6 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) vom 18.12.2000
Vorlage: 2001-06/0968
- 7 Wirtschaftsplan 2005 des Abfallwirtschaftsbetriebes
Vorlage: 2001-06/0969
- 8 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende **Leefers** begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Zuhörer und Pressevertreter.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 06.11.2003**

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 06.11.2003 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Herr **Luttmann** berichtet, dass die Rechtslage der zum 01.01.2003 in Kraft getretenen Gewerbeabfallverordnung zurzeit aufgrund eines ausstehenden Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes nicht abschließend geklärt sei. Mit einer Entscheidung werde im Frühjahr 2005 gerechnet. Der Landkreis habe in seiner Abfallentsorgungssatzung geregelt, dass das Mindestabfallvolumen bei Gewerbebetrieben und sonstigen Einrichtungen (z. B. Schulen) pro Mitarbeiter und Woche 3 Liter betrage. Problematisch sei, dass sich die Betriebe zwar mit dem kleinsten zugelassenen Behälter von 35 Litern anschließen würden, aber nicht mit einer Behältergröße entsprechend der Satzung. Gerade im Hinblick auf die anfallenden Vorhaltekosten beim Abfallwirtschaftsbetrieb sollen die entsprechenden Satzungsregelungen nunmehr umgesetzt werden; zwangsweise Durchsetzungen sollen erst nach Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes erfolgen.

Herr **Schröder** teilt mit, dass die Leistungen Sammlung und Entsorgung von Sperrabfall, Grünabfalltransporte und Sammlung und Entsorgung von Problemabfällen europaweit neu ausgeschrieben worden seien. Die bisher von Firma Tappe ausgeführte Sperrmüllsammlung werde ab Januar 2005 von der Firma Jacobs aus Bremervörde wahrgenommen. Im Gegensatz zum bisherigem Vertrag beinhalte der Auftrag ab Juni 2005 auch die Entsorgung bzw. Verwertung der Abfälle. Bis zu diesem Zeitpunkt werde der Sperrmüll weiterhin sortiert und eine gleichgroße Menge Sortierreste deponiert.

Weiterhin werde ab Januar 2005 der bisherige Nachunternehmer Behrens & Behrens, Scheeßel, die Grünabfalltransporte durchführen. Derzeitiger Vertragspartner: ARGE Stadtreinigung Hamburg und Fa. Dörner, Hamburg.

Die Entsorgung der Problemabfälle einschl. der mobilen Schadstoffsammlungen werde von der Städtereinigung West, Herford auf die Firma Karl Meyer, Wischhafen, übergehen.

Bezüglich der Entsorgung der größeren Elektroaltgeräte wurde der Vertrag mit der Firma Städtereinigung West bis Ende 2005 verlängert. Die Vertragsverlängerung um 1 Jahr wurde vereinbart, da noch auf das Elektro- und Elektronikgerätegesetz im kommenden Jahr gewartet werde.

Auf Nachfrage vom Abg. **Bruns** teilt Herr **Schröder** weiter mit, das Sperrmüll teurer, der Grünabfalltransport geringfügig günstiger und die Entsorgung der Problemabfälle einschl. mobiler Schadstoffsammlungen deutlich günstiger ausgefallen sei. In der Gesamtbetrachtung haben sich die Kosten nicht erhöht. Auf die Frage der Abg. **Treu** antwortet Herr **Schröder**, dass ausländische Firmen sich nicht an der europaweiten Ausschreibung beteiligt hätten.

Herr **Schröder** berichtet weiter, dass das ursprüngliche Forschungsvorhaben Kuhstedt zum 31.01.2004 ausgelaufen sei. Durch erneute Förderung durch den Bund könne das Vorhaben jedoch ab Juni 2004 bis Mai 2007 fortgesetzt werden. Er gehe davon aus, dass bis dahin belastbare Ergebnisse vorliegen werden, die eine Aussage zuließen, ob das Verfahren auf größere Deponien, z. B. die Deponie Helvesiek übertragbar sei.

Bedingt durch die TASI aus dem Jahre 1993 werde die Ablagerung von Abfällen ab Juni 2005 auf der 1979 eröffneten Deponie Helvesiek weitgehend eingestellt. Es sei bei der Bezirksregierung Lüneburg der Antrag gestellt worden, die Deponie im gedichteten Abschnitt bis Mitte 2009, z. B. für Schlacken, Böden und asbesthaltige Bauabfälle, weiterbetreiben zu dürfen. Eine Genehmigung stehe aber noch aus.

Weiterhin liege für die Deponie Helvesiek zwischenzeitlich ein erster Entwurf eines von der Bezirksregierung geforderten Stilllegungskonzeptes vor. Als mögliche technische Maßnahmen kämen eine temporäre Abdeckung, Grundwassersanierung, aerobe in situ Stabilisierung – wie Forschungsvorhaben Kuhstedt –, Fortführung der Sickerwassererfassung und Deponieentgasung sowie eine abschließende Oberflächenabdichtung in Betracht.

Bedingt durch die weitgehende Schließung der Deponie Helvesiek ab Juni 2005 sei die Zusammenstellung der angelieferten Abfälle zu größeren Transporteinheiten erforderlich. Die hierfür errichtete Umschlaganlage sei nahezu fertiggestellt und werde noch in diesem Monat in Betrieb gehen. Die offizielle Einweihung werde am 05.11.2004 stattfinden.

Auf Nachfragen der Abgeordneten **Bruns, Prella, Wilshusen, Wölbern** und **von Bothmer** teilt Herr **Schröder** mit, dass die bisherigen Kosten des Forschungsvorhabens Kuhstedt ca. 1,7 Mio. € betragen und der Bund davon ca. 52 % übernommen habe. Für die Fortsetzung gehe er von Gesamtkosten von 770.000 € aus, der Zuschuss betrage 50 %. Zum jetzigen Zeitpunkt zeichne sich eine Einsparung von ca. 2 Mio. € durch eine einfachere Rekultivierungsart ab. Der Landkreis sei verpflichtet, die Ergebnisse bundesweit bekanntzumachen. Das gewonnene Know how werde durch die Uni Hamburg und das Büro Prof. Stegmann, Hamburg veröffentlicht und stehe damit auch anderen Deponiebetreibern zur Verfügung.

Welche Maßnahmen in Helvesiek im Rahmen der Stilllegung tatsächlich durchgeführt werden müssen, sei z. Z. noch völlig offen. Die heutigen Erkenntnisse zeigten, dass die Nachsorge länger andauern werde als die eigentliche Betriebsphase. Bezüglich der angesprochenen möglichen Grundwassersanierung sei anzumerken, dass alle nicht gedichteten Deponien zu Sickerwasseraustritten führten.

Ergänzend wird von Herrn **Luttmann** ausgeführt, dass im Hinblick auf die Stilllegung der Deponie Helvesiek der vorliegende Entwurf zunächst ausgewertet werden müsse. Er schlägt vor, im Frühjahr 2005 eine Besichtigung auf der Deponie Kuhstedt durchzuführen, damit der Ausschuss sich über das Forschungsvorhaben Kuhstedt informieren und das Stilllegungskonzept für Helvesiek beraten könne.

Punkt 5 der Tagesordnung: **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung) vom 17.12.2003**

Vorsitzender **Leefers** verweist auf die übersandte Vorlage und die Tischvorlage. Ergänzend führt Herr **Luttmann** aus, dass Elektroaltgeräte zukünftig getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt werden sollen. Auf Nachfrage vom Abg. **Wilshusen** führt er weiter aus, dass der Landkreis nicht beabsichtige, besondere Kontrollen durchzuführen. Auch seien die entstehenden Kosten weiterhin über die Restmüllgebühren zu finanzieren. Die als Tischvorlage verteilten Positiv- und Negativkataloge seien aufgrund von Rechtsvorschriften erforderlich, so Herr **Luttmann** auf Anfrage des Abg. **von Bothmer**.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) vom 18.12.2000**

Anhand der dem Protokoll beigefügten Folien führt Herr **Luttmann** aus, dass die Gebühren zum 01.01.2005 erhöht werden müssen.

Ursache für die Gebührenerhöhung für die Jahre 2005 und 2006 seien im Wesentlichen ein zu erwartendes Defizit in Höhe von ca. 122.500 € bedingt durch Mehrausgaben für die MVR aufgrund einer Preisgleitklausel rückwirkend für 2004 um ca. 550.000 € und den Aufwendungen für die Rückstellung Rekultivierung Helvesiek von ca. 220.000 €, die durch Minderausgaben bei den schadstoffhaltigen Haushaltsgeräten von ca. 31.000 € und Mehreinnahmen aus Entgelten der Abfälle zur Verwertung ca. 440.000 € und Zinseinnahmen von ca. 70.000 € nicht kompensiert werden könnten.

Für das Jahr 2005 rechne er damit, dass sich die Aufwendungen um ca. 2,9 % gegenüber dem Wirtschaftsplan 2004 erhöhen würden. Ursächlich hierfür zu nennen seien wiederum die Mehrausgaben für die MVR von ca. 550.000 €, die Rückstellungen für die Rekultivierung Helvesiek in Höhe von ca. 40.000 € und die Sperrmüllentsorgung (ca. 38.500 €). Minderausgaben würden erwartet für die Grünabfallverwertung (ca. 43.000 €), die schadstoffhaltigen Haushaltsgeräte (ca. 56.000 €), die Problemstoffsammlungen (ca. 91.000 €) und reduzierte Abschreibungen von ca. 126.000 €.

Die Erträge im Wirtschaftsplan 2005 würden im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2004 um ca. 3,5 % steigen. Zu nennen seien insbesondere die angestrebte Gebührenerhöhung. Berücksichtigt sei ein reduziertes Behältervolumen und der erwartete zeitweilige Leerstand der Kaserne Seedorf; die Ertragssteigerung betrage zusammen ca. 282.000 €. Weiterhin würden Mehreinnahmen aus der Deponierung von ca. 70.000 € erwartet.

Vorgeschlagen werde eine Gebührenerhöhung um ca. 5,6%. Diese Erhöhung würde für einen Haushalt mit einem 50 l Behälter Mehrausgaben von 4,32 € p. a. und für einen 120 l Behälter von 10,08 € p. a. bedeuten.

Abg. **Treu** fragt, ob die zum Teil vorgenommenen Gebührenabrundungen im letzten Jahr Auslöser für die diesjährige Gebührenerhöhung seien. Herr **Luttmann** verneint die Frage und führt ergänzend aus, dass ohne die Entgelterhöhungen für die MVR im Jahre 2005 die Gebühren nicht hätten erhöht werden müssen. Die Preiserhöhung für die MVR basiere auf einer Preisgleitklausel. Es sei beabsichtigt, die Mehrforderung bis zur Klärung der strittigen Punkte den Rückstellungen zuzuführen.

Abg. **Engelken** erklärt, dass er kein Befürworter von Preisgleitklauseln sei und feste Beträge bevorzuge. Herr **Luttmann** antwortet, Preisgleitklauseln seien bei langfristigen Verträgen üblich. Gäbe es diese nicht, müssten jeweils Einzelverhandlungen mit dem Vertragspartnern geführt werden. Weiterhin unterlägen Preisgleitklauseln der Genehmigungspflicht.

Die angeforderte Preiserhöhung, so Abg. **Prelle** sei heftig und nicht nachvollziehbar. Seines Wissens befinde sich unter den Betreibern der MVR auch die EWE. Es sollte in den dortigen Gremien die Erhöhung hinterfragt werden. Gegenüber dem Bürger würden die Argumente für die Gebührenerhöhung fehlen. Herr **Luttmann** gibt zu bedenken, dass die Preiserhöhung zunächst geprüft werden müsse. Im gegenwärtigem Stadium handele es sich um eine Forderung der SRH. Gemeinsame Vertragspartner der SRH seien die 4 Landkreise Harburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb. und Stade, so Herr **Luttmann** weiter auf Anfrage des Abg. **Keller**.

Herr **Luttmann** führt weiter aus, dass sich die Durchführung von Ausschreibungen bewährt hätte. Dieser Weg solle beibehalten werden. Mit dem eigenen Personal würden nur die Kernaufgaben wahrgenommen.

Ohne Berücksichtigung des zeitweiligen Leerstandes der Kaserne Seedorf könne die Gebührenerhöhung um ca. 0,5 %-Punkte geringer ausfallen, so Herr **Luttmann** auf die Frage des Abg. **Engelken**. Der Abg. **Wölbern** gibt zu bedenken, dass nicht sicher sei, dass die Bundeswehrangehörigen außerhalb der Kaserne auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) wohnen würden.

Der Abg. **von Bothmer** weist darauf hin, dass es anderswo automatische Entleerungen von Behältern gebe, die mit weniger Personal auskämen. Der Abg. **Bruns** gibt zu bedenken, dass hierdurch Arbeitsplätze im geringer qualifizierten Bereich verloren gehen würden. Herr **Luttmann** und Herr **Schröder** erklären, dass bei der nächsten Ausschreibung über andere Entsorgungsver-

fahren nachgedacht werden könne. Zu bedenken sei, dass für besondere Systeme u. U. auch andere Behälter benötigt würden und die Behälter im Eigentum der Bürger stünden. Nach dem gegenwärtigen Vertrag bleibe es der Firma Tappe überlassen, welches System sie einsetze. Bezüglich der noch nicht vertraglich gesicherten 700 t, für die es noch keine Entsorgungswege gäbe, erklärt Herr **Schröder** auf Nachfrage der Abg. **Treu**, dass zusätzliche Aufwendungen in der Kalkulation bereits berücksichtigt seien. Herr **Luttmann** ergänzt, dass es aus heutiger Sicht 3 Entsorgungsmöglichkeiten gebe: Über die MVR Hamburg, eine Ausschreibung oder eine Zusammenarbeit mit dem Deponieverbund der Landkreise Harburg, Stade und Soltau-Fallingb. Die Fragen des Abgeordneten **Bruns** hinsichtlich der steigenden Aufwendungen für die Vertragsentgelte Sammlung und Transport in 2006 werden von Herrn **Holtermann** mit der Preisgleitklausel bei der Hausmüllsammung und der Neuausschreibung der Sperrmüllsammung incl. Verwertung ab Juni 2005 begründet. Hinsichtlich der sinkenden Kosten für die schadstoffhaltigen Haushaltsgeräte erklärt Herr **Holtermann** auf Nachfrage des Abg. **Prelle**, dass aufgrund des ab September 2005 erwarteten Elektro- und Elektronikgerätegesetzes die reinen Entsorgungskosten nur noch zu 1/3 berücksichtigt worden seien. Die Frage der Zusammensetzung der Abschreibungen von jeweils 138.800 € für Bauten solle im Protokoll beantwortet werden, so der Abg. **Bruns** (Anmerkung des Protokollführers: Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Abschreibung der Umschlaganlage über 20 Jahre von geschätzt 60.000 € p. a. und den Planungskosten für die Deponie Haaßel von ca. 72.000 € p. a.). Im Hinblick auf die Neuordnung der Entgelte für die Beistellsäcke berichtet Herr **Holtermann** auf eine entsprechende Frage des Abg. **Wölbern**, dass vom Handel die zu geringe Gewinnspanne von 9 % kritisiert worden sei. Mit dem jetzigen Modell solle dem Handel je verkauftem Beistellsack ein Gewinn von 50 Cent garantiert werden. Dieser Satz solle über die Kalkulationsperiode hinaus bestehen bleiben. Abg. **von Bothmer** hält die Kalkulation für in Ordnung. Abg. **Prelle** sieht für seine Fraktion noch internen Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 7 der Tagesordnung: Wirtschaftsplan 2005 des Abfallwirtschaftsbetriebes

Der Abg. **von Bothmer** meint, dass die Begründungen für den Wirtschaftsplan 2005 von der Verwaltung gut erläutert und nachvollziehbar sei. Auf die Frage der Abgeordneten **Bruns**, **Prelle** und **Treu**, erklären Herr **Luttmann** und Herr **Holtermann**, dass die Einsammlung und Verwertung des Altpapiers für den Landkreis zurzeit kostenneutral sei. Die Positionen für Altpapier seien im Wirtschaftsplan unter Verkaufserlöse Wertstoffe, Kostenanteil DSD und Aufwendungen Verwertung von Altpapier, aufgeführt. Ursache für den Rückgang der Abschreibungen im Vergleich zum Finanzplan 2004 sei die Beendigung der Deponeabschreibung in 2005.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2005 mit Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 4

Punkt 8 der Tagesordnung: Anfragen

Herr Abg. **Frick** regt an, die Bevölkerung nochmals über die kostenlose Nutzung der Grünsammelplätze zu informieren.

Nachdem für den öffentlichen Teil der Sitzung keine weiteren Anfragen vorlagen, wird vom Vorsitzenden **Leefers** der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen und der nichtöffentliche Teil der Sitzung um 16.00 Uhr eröffnet.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Leefers

Luttmann

Protokollführer

Holtermann